

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ am Standort Wien der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH

Auf Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH vom 16.04.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ am Standort Wien gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 32. Sitzung vom 10.02.2016 entschieden, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ am Standort Wien stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 11.04.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 27.04.2016 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH
Standort/e der Einrichtung	Wien / Paris / Berlin / Mailand / Linz / Ljubljana
Rechtsform	GmbH

Erstakkreditierung	31. August 2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	31. August 2015
Anzahl der Studierenden	2.013 (WS 2014/15)
Akkreditierte Studien	Insgesamt 14 auf bis zu 6 Standorte verteilt (Stand 07/2015)
<b>Informationen zum Antrag auf Akkreditierung</b>	
Studiengangsbezeichnung	Rechtswissenschaften
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	50
Akademischer Grad	Bachelor of Laws; (abgekürzt LL.B.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Wien
Studiengebühr	8.000,00 € pro Semester

### 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH beantragte am 16.04.2015 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ am Standort Wien.

Die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH legte am 16.04.2015 die beiden Studiengangsansträge „Rechtswissenschaften“ (Bachelor- und Masterstudiengang) gemeinsam zur Programmakkreditierung vor. Aufgrund der fachlichen Nähe der beiden beantragten Studien beschloss das Board der AQ Austria in der 28. Sitzung vom 01.07.2015 die Verfahren gemäß § 3 Abs 7 PU-AkkVO zusammenzulegen und eine Gutachter/innen-Gruppe für einen gemeinsamen Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens zu beauftragen. Das Board bestellte dafür folgende Gutachter/innen:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. jur. Beate Gsell	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Europäisches Privat- und Verfahrensrecht Ludwig-Maximilians- Universität München  Richterin am OLG München	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzende

Prof. Dr. Jürgen Kohler	Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Markus Müller	Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie öffentliches Verfahrensrecht Ehemaliger Dekan der Rechtswissenschaftlich en Fakultät Universität Bern	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Marie-Therese Sudha Helena Fleischhacker	Diplomstudium Rechtswissenschaften Karl-Franzens- Universität Graz	Studentische Gutachterin

Am 23.09.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH am Standort Wien statt.

## 4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Die Studiengänge der „Rechtswissenschaften“ an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH bieten ein ordentliches rechtswissenschaftliches Studium, das die Ausübung juristischer Berufe ermöglicht. Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaften“ bildet die Grundlage für die Fortführung des anschließenden Masterstudienganges „Rechtswissenschaften“ an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH oder eines Studienganges an einer anderen Universität.

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaften“ und der Masterstudiengang „Rechtswissenschaften“ verbinden eine profunde, methodenbewusste juristische Fachausbildung mit internationaler und interdisziplinärer Orientierung. Sie vermitteln darüber hinaus soziale und kommunikative Kernkompetenzen für die Ausübung traditioneller und neuartiger Berufsfelder für Jurist/inn/en.<sup>1</sup>

### **Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaften“**

Zur Schärfung des Absolvent/inn/enprofils werden im Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaften“ Schwerpunkte vorgesehen, die den Absolvent/inn/en die Möglichkeit eröffnen sollen, in folgenden Berufsfeldern tätig zu werden:

<sup>1</sup> Für den Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Rechtswissenschaften“ siehe Ergebnisbericht Masterstudium „Rechtswissenschaften“ der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH.

Schwerpunkt Konfliktmanagement: Sachwalterschaft, Familienmediation und Krisenintervention, Schlichtungs- und Ombudsstellen, Regulierungsbehörden und Kommissionen, Schuldnerberatung;

Schwerpunkt Internationales: Internationale Organisationen, Europäische Union, Arbeitgeber, die mit grenzüberschreitenden und unionsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert werden;

Schwerpunkt soziale Anforderungen und kommunikative Strategien (Gesprächsführung und Moderation, Führen und Teamdynamik, Arbeitsrecht, Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung im rechtlichen Kontext, Grundbegriffe der Rechtssoziologie): Leitungsfunktionen im öffentlichen und privaten Sektor;

Schwerpunkt Personalwesen: Personalabteilungen in Unternehmen, Personalberatung, Personalvermittlung, Arbeitsmarktservice;

Schwerpunkt Recht – Staat – Gesellschaft: Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen, Krankenkassen, Krankenhäuser, Versicherungen, Pensionsversicherungen, Kammern, Interessenvertretungen;

Schwerpunkt Wirtschaftsrecht: Tätigkeit in Rechtsabteilungen von Unternehmen, in Rechtsanwalts- oder Wirtschaftsprüfungskanzleien, Sachverständigenunternehmen, bei Berater/inne/n und Behörden.

## 5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Auszug aus dem Gutachten:

„Die Gutachter/innen kommen insgesamt zu dem positiven Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Akkreditierung erfüllt sind.

Die Gutachter/innen betonen, dass sie die Grundkonzeption der neuen Studiengänge für gleichermaßen vielversprechend wie innovativ halten: Desideraten der traditionellen juristischen Ausbildung abzuwehren, indem das rechtswissenschaftliche Studium markant durch Lehrinhalte angereichert und akzentuiert wird, die mit dem Ziel professioneller Konfliktvermeidung und -bewältigung auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich kommunikativer Strategien und Selbstreflexion zielen, erscheint in hohem Maße plausibel und zukunftsweisend.

Auch fügen sich die beiden Studiengänge nach Auffassung der Gutachter/innen bestens in die Gesamtentwicklung der SFU, würden sie doch eine fachliche Verbreiterung bringen, zugleich aber das wohletablierte sozialwissenschaftliche Profil der SFU ausbauen.

Die Gutachter/innen halten es ferner grundsätzlich für realistisch, dass sich die Studiengänge mit der von der SFU bereitgestellten sachlich-räumlichen und personellen Infrastruktur in angemessener Qualität anbieten lassen, wobei allerdings hinsichtlich der Frage, in welchem Umfang die Lehre durch Stammpersonal abgedeckt wird, aufgrund der Mitwirkung von Externen bei vielen Lehrveranstaltungen noch gewisse tatsächliche Zweifel bestehen.

Ferner ist aus Sicht der Gutachter/innen auch eine positive Einschätzung dahin gerechtfertigt, dass es der SFU gelingen wird, sich national und international zu vernetzen und in den avisierten studiengangnahen Forschungsschwerpunkten und Forschungsprojekten unter hinreichender Einbeziehung der Studierenden mit nennenswertem Ertrag wissenschaftlich sichtbar zu werden.

Bei einigen Kriterien wurden Mängel festgestellt: Für problematisch erachten die Gutachter/innen die wenig transparente und handwerklich-technisch defizitäre studiengangübergreifende Prüfungsordnung vom 5.10.2012. Die nach dem Vor-Ort-Besuch nachgereichte fachspezifische Zulassungs- und Prüfungsordnung für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge mit Datum vom 8.10.2015 bringt allerdings

wesentliche Verbesserungen. Auch ist nicht zu verkennen, dass es in der Prüfungsrealität offenbar zu keinen größeren praktischen Schwierigkeiten oder Unsicherheiten bei den Studierenden kommt, wohl insbesondere angesichts der überschaubaren Größe der Studiengänge, die eine unmittelbare Kommunikation mit den Prüfer/inne/n ermöglicht, sowie aufgrund eines funktionierenden und durch entsprechende IT-Infrastruktur unterstützten Anmelde- und Informationssystems. Die Gutachter/innen sprechen sich trotz der mit der nachgereichten fachspezifischen Zulassungs- und Prüfungsordnung für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge vom 8.10.2015 unzweifelhaft erzielten, deutlichen Verbesserung für weitere Optimierung des Prüfungswesens aus, insbesondere für die Überarbeitung der studiengangübergreifende Prüfungsordnung vom 5.10.2012 und für die Klärung des Anwendungsverhältnisses zwischen dieser und der nachgereichten fachspezifischen Zulassungs- und Prüfungsordnung für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge vom 8.10.2015.

Als möglicherweise zu ambitioniert im Sinne einer Überforderung von Lernenden und Lehrenden und deshalb in seiner Realisierbarkeit zweifelhaft erscheint den Gutachter/inne/n allerdings das Curriculum vor allem des Bachelor-Studienganges, soweit dieses sich nicht darauf beschränkt, eine solide Ausbildung in den Grundlagen des geltenden Rechts mit der Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen kommunikativer Strategien und Selbstreflexion zu verbinden, sondern darüber hinaus recht spezielle juristische Materien wie insbesondere wirtschaftsrechtliche Teilgebiete zu vermitteln, ohne den Studierenden eine Optionsmöglichkeit zur Verringerung des Fächerkanons an die Hand zu geben. Riskant erscheint den Gutachter/inne/n dieser Zuschnitt des Studiums nicht zuletzt deshalb, weil die Sukzession der Veranstaltungen jedenfalls im ursprünglichen Antrag wenig Raum lässt für eine hinreichende Er- und Verarbeitung der Grundlagenmaterien, werden doch etwa die wesentlichen Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht in einem einzigen Semester angeboten. Demgegenüber wurden die Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht im Curriculum des Bachelor-Studiengangs in der geänderten Fassung der Nachreichung etwas entzerrt, was positiv zu bewerten ist. Es bleibt aber die Tendenz zu einer gewissen inhaltlichen Überfrachtung mit Spezialmaterien sowie eine nicht in jeder Hinsicht glückliche Sukzession der Veranstaltungen, so insbesondere, wenn nun im ersten Semester und damit typischerweise Studierenden ohne Grundkenntnisse des bürgerlichen Rechts die schwierige Materie des Sachenrechts vermittelt werden soll und dies in der didaktisch ambitionierten Form des Proseminars. Allerdings ist anzuerkennen, dass vorteilhafte Rahmenbedingungen wie insbesondere verhältnismäßig kleine Lerngruppen, unmittelbare und individuelle Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden und der starke Fokus der SFU auf Lehrqualität durchaus geeignet erscheinen, diese Gefahren abzumildern und möglicherweise dazu führen, dass trotz der geschilderten Überfrachtung des Curriculums und der unglücklichen Sukzession mancher Veranstaltungen der gewünschte Studienerfolg erreicht wird.

Die Gutachter/innen empfehlen deshalb dringend die Etablierung qualitätssichernder Evaluationsmechanismen, die über Studierendenbefragungen hinaus zeitnah und regelmäßig erheben, inwieweit die angestrebten Lehrziele tatsächlich erreicht werden.“ (Gutachten, Seite 36 ff)

## 6 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 32. Sitzung vom 10.02.2016 entschieden, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH vom 16.04.2015 auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ stattzugeben, da die



AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG sowie gem § 2 PUG iVm § 17 der PU-AkkVO erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

## 7 Anlage/n

- Gutachten
- Stellungnahme